

Die Philologische Wochenschrift von Hirschfelder 1882, S. 143—175, enthält einen Aufsatz von Clerici über *Sallimbene*.

In den Mitth. d. Oest. Instituts, IV. Bd., 1. Heft, S. 41 bis 74, untersucht Alfons Huber 'Die steirische Reimchronik und das österr. Interregnum', und kommt zu dem Resultat, dass diese hier, namentlich auch in Bezug auf steir. Verhältnisse, wenig Glauben verdient. Nachgewiesen wird die Benutzung österreichischer, salzburger u. böhmischer Annalen.

W. Soltau in Zabern hat in Martin und Wiegands Elsasser Studien, Heft 4, in ausführlicher Abhandlung seine oben S. 215 erwähnten Ansichten dargelegt. Der Strassburger Domherr Albert von Hohenburg ist der eigentliche Vf. der Chronik, welche Matthias von Neuenburg, der Vf. der Vita Bertholdi, überarbeitete. Diese Chronik des Matthias hatte Naclerus nebst, vermuthlich in ders. Hs., den Schriften des Speyerer Notars Jacobus Moguntinus, welchem er deshalb auch die Chronik zuschrieb. Der Vf. derselben aber ist kein Speyerer. Die Zusätze des Cod. A. stammen von einem Abschreiber.

Aus der S. 215 erwähnten Baseler Handschrift einer Bearbeitung der Sächsischen Weltchronik hat nunmehr A. Bernouilli im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1882, die darin enthaltene Fortsetzung dieser herausgegeben¹⁾. Es ist dies die von mir sogenannte Erste Baiерische Fortsetzung, welche in allen bei der Herstellung der Ausgabe bekannten sieben Hss. mit dem Jahre 1314 abbricht, hier aber bis zum Jahre 1350 fortgeführt ist. Ich kann dem Herausgeber nur beipflichten, wenn er für dieses letzte bisher unbekannte Stück denselben Verfasser annimmt, wie für die Erste Bair. Fortsetzung. Diese ist also nicht bald nach 1314, sondern um 1350 in einem Zuge geschrieben; derselbe Geist, dieselbe originelle Art der Erzählung waltet in beiden Theilen. Die gemeinsame Vorlage aller bisher bekannten Hss. war also schon verstümmelt, das Werk ist vollständig nur in der Baseler Hs. erhalten, welche, wie Bernouilli schon darthut, auch sonst eine von allen jenen unabhängige Ueberlieferung repräsentiert. Schwierigkeit macht nur der Umstand, dass in den sieben Hss. für die Zahl der Regierungsjahre Ludwigs des Baiern eine Lücke gelassen ist. Ich möchte daher den Abschluss des

1) In einem Separatabdruck, Solothurn 1882, ist die frühere, oben S. 215, erwähnte Abhandlung, in umgearbeiteter Gestalt, mit dieser zweiten verbunden.